

GRILLPLATZORDNUNG

Die Benutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und nach vorheriger Anmeldung

- für innerstädtische Grillplätze beim Tiefbauamt der Stadt Balingen
- für die Teilorte bei der jeweiligen Ortschaftsverwaltung.

Rastaufenthalt für Wanderer u. Radfahrer ist grundsätzlich erlaubt

- **Benutzungszeiten sind von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr.**
Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.
- Der Platz ist ausschließlich als Grillplatz zu benutzen. Vorhandenes Mobiliar und die Umgebung sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Die Feuerstelle dient ausschließlich zur Zubereitung von Speisen.
- Die Benutzung der Feuerstelle ist nur in Anwesenheit einer volljährigen Person gestattet, welche die Verantwortung für die Gruppe trägt.
- Neben der offiziellen Feuerstelle darf keine weitere Feuerstelle betrieben werden.
- Brennmaterial (unbehandelt, gut abgelagert) hat der Benutzer zu stellen.
- Anfallende Abfälle sind von den Benutzern mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Verwendung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern u. dgl. ist nicht gestattet. Motorenlärm ist weitestgehend einzuschränken.
- Übernachtungen sowie das Aufstellen von Zelten, Wohnwägen u.ä. ist nicht gestattet.
- Etwaige Schäden sind der Stadt Balingen unverzüglich anzuzeigen.

Es gilt die aktuell rechtskräftige Grillplatzordnung der Stadt Balingen.
Verstöße werden mit Platzverbot geahndet.

Stadtverwaltung Balingen
Der Oberbürgermeister